

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1915

14 (31.7.1915)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
25 Pfg. die einspaltige Petitzeile
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereinswegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXIX. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Juli 1915.

Auszeichnung badischer Ärzte im Felde.

Das eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielten:

Oberstabsarzt Dr. Gerber-Bretten,
Stabsarzt Dr. Zoudevan-Mannheim,
Stabsarzt der Reserve Dr. B. Schwörer-Kenzingen,
Oberarzt Dr. G. Maier-Freiburg i. B.,
Assistenzarzt Dr. Fr. Schreiber,
Feldunterarzt Dr. Riesterer-Freiburg,
Stabsarzt Dr. R. Frank-Watterdingen,
Stabsarzt der Landwehr Dr. Th. Eckardt-Mannheim,
Feldunterarzt L. Meyer-Heidelberg,
Feldunterarzt O. Laubscher-Karlsruhe.

Vom Orden vom Zähringer Löwen erhielten

1. das Ritterkreuz erster Klasse mit
Schwertern:

Oberstabsarzt der Reserve Dr. Determann-
St. Blasien (Freiburg),
Oberstabsarzt a. D. Dr. Theodor von Wasielewski,
Oberstabsarzt der Landwehr Sanitätsrat Dr. Gustav
Kreglinger;

2. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit
Eichenlaub und Schwertern:

Stabsarzt Berthold Köhler,
Stabsarzt der Reserve Dr. Ludwig Albesheim,
Stabsarzt Dr. Hermann Schiller,
Stabsarzt der Landwehr Dr. Junker,
Stabsarzt Dr. Lonhard;

3. das Ritterkreuz zweiter Klasse mit
Schwertern:

Oberarzt der Reserve Dr. Franz Gugelberger-
Löffingen,
Oberarzt der Reserve Dr. Thomas,
Assistenzarzt der Reserve Markus Maier,

Assistenzarzt der Landwehr Otto Erbach,
Oberarzt Dr. Gottfried Maier-Freiburg.

Es starben den Tod fürs Vaterland:

Dr. Hans Karillon-Weinheim — gefallen,
Oberarzt der Reserve Dr. K. Doerer-Krautheim.

Bekämpfung des Rückfallfiebers.

In der letzten Zeit ist das Rückfallfieber in Deutsch-
land in einigen Gefangenenlagern aufgetreten und es ist
mit der Möglichkeit zu rechnen, dass es sich gelegentlich
auch unter der einheimischen Zivilbevölkerung zeigen
wird und dass insbesondere solche Personen betroffen
werden, die mit Kriegsgefangenen in Berührung ge-
kommen sind. Es erscheint daher eine besondere Wach-
samkeit gegenüber dieser Krankheit geboten, damit die
Behörden rechtzeitig von dem etwaigen Auftreten Kennt-
nis erhalten und dadurch in den Stand gesetzt werden,
die Bekämpfungsmassnahmen, die erfahrungsgemäss vor-
wiegend in der Vernichtung blutsaugender Insekten (Läuse,
Wanzen, Flöhe) zu bestehen haben, sofort zu ergreifen.

Nach § 1 der Verordnung des Ministeriums des
Innern vom 9. Mai 1911, betreffend Bekämpfung über-
tragbarer Krankheiten, ist jeder Erkrankungs- und To-
desfall von Rückfallfieber dem zuständigen Bezirksamt
anzuzeigen. Auf diese Anzeigepflicht soll daher hier be-
sonders aufmerksam gemacht werden.

Ärztliches und Nichtärztliches aus Polen links der Weichsel

von Dr. Holtzmann-Karlsruhe, z. Z. Kreisarzt bei der
deutschen Zivilverwaltung Polens.

Nr. 3233. Das weite Land von Czenstochau bis
Plock steht nun schon über 4 Monate unter deutscher
Verwaltung.

Der Sitz der Zentrale der deutschen Zivilverwaltung ist Kalisch nächst der preussischen Grenze gegenüber Skalmierschütz. Gut eine halbe Stunde liegt der Bahnhof von der Stadt entfernt. Zweispänner mit Gummirädern stehen bereit und führen den Ankommenden auf tadelloser Strasse zur Stadt: Wahrlich, das ist schon Deutsch-Polen, denn in Russisch-Polen sucht man eine tadellose Strasse wohl vergeblich. Das Pflaster hingegen, das Dich in der Stadt aufnimmt, das ist noch echt russisch aus grossen und kleinen unbehauenen Feldsteinen, wie es in allen Städten des okkupierten Gebietes zu finden ist. Wer keinen Wagen bezahlen kann, mag laufen. Auf den Gedanken einer Strassenbahn von dem auf freiem Felde liegenden Bahnhof nach der bedeutenden, über 60000 Einwohner zählenden Stadt, kam hier noch niemand. (Meine Karlsruher Leser mögen daraus ersehen, wie gut sie daran sind.)

Über polnische Strassen im allgemeinen will ich hierbei noch ein paar Worte anschliessen. Wehe dem Neuling, der, vertrauend auf seine Karte, irgend eine durch Doppelinie als Fahrstrasse bezeichnete Strasse mit Automobil befahren will! Nach einigen Kilometern bleibt er vielleicht im Sande stecken, vielleicht steht er bis über die Nabe der Räder im Wasser, vielleicht zerschellt er an einigen die Strasse sperrenden Feldsteinen, vielleicht hängt die Strasse so zur Seite, dass der Wagen kippt, aber einer dieser Unfälle trifft ihn bestimmt. Mit Wagen und Pferd geht es etwas sicherer, aber sehr langsam, nur im Schritt vorwärts. Wirklich zu befahren sind sehr wenige Strassen. Diese sind auf den von der Kartographischen Abteilung der Kgl. Preussischen Landesaufnahme im Massstabe 1 : 100 000 herausgegebenen Karte des westlichen Russlands (es ist unglaublich, wozu wir alles schon Zeit gefunden haben) durch zwei starke Doppellinien bezeichnet, während die zweifelhaften Strassen mit einer starken und einer schwachen Linie angegeben sind. Diese sind zum Teil auch noch befahrbar, das kann nur der Ortskundige wissen. Stets aber ist das Fahren kein reiner Genuss und zerbrechliche Gegenstände mitzunehmen empfiehlt sich nicht. Löcher und Steine sind auf der besten Staatsstrasse in Hülle und Fülle. Hat man sich etwa auf der Hinfahrt eine Darmverschlingung zugezogen, so wähle man den Weg ja auch zur Rückfahrt, vielleicht reponiert sie sich wieder. Dringend zu warnen ist vor gedeckten Wagen, es sei denn, dass die Decke innen gepolstert ist. Fährst Du aber plötzlich ein Stück wie auf Parkett, so darfst Du sicher sein, das ist bereits deutscher Fleiss, der dies Wunder vollbracht. Und sicher findest Du bald eine deutsche Dampfwalze (die russische ist bekanntlich auf dem Wege nach Berlin, läuft aber verschentlich rückwärts), eine Schottertrommel und viele fleissige Arbeiterinnen. Unter Aufsicht eines Wegemeisters oder eines baukundigen Landsturmmannes karren und schichten sie den Schotter, bis ihn die Walze einebnen kann. Die Männer sind im Kriege, die Frauen arbeiten beim Wegebau, das bringt Verdienst und schadet ihrer Gesundheit nicht. Ich habe sehr viele Wegearbeiterinnen in meinem Kreise und habe ausser geringfügigen Verletzungen durch die Kanten der Steine oder durch abspringende Stücke noch keine Krankheiten gesehen, die mit der Arbeit im Zusammenhang zu bringen wären, im Gegenteil, die Mädchen sehen blühend und gesund

aus. In Friedenszeiten verbietet die deutsche Gewerbeordnung diese Beschäftigung für Frauen, der Krieg verlangt sie und es geht auch. Auch hieraus können wir lernen.

Fährt der Wagen über das schreckliche Stadtpflaster, so kann sich das Auge wenigstens an einer hygienischen Massnahme laben, zu beiden Seiten der Strasse laufen weissgekalkte Strassenrinnen. Diese Desinfektion muss zweimal wöchentlich vorgenommen werden, sie ist besonders nötig in einem Lande, in dem es gar keine Hauskanalisation gibt und wo aller Unrat in die Strassenrinne fliesst und hier mangels genügend zahlreicher und grosser Abzugschächte bei Regenwetter leicht tagelang stehen bleibt.

Die Wasserversorgung geschieht fast allgemein durch Röhrenbrunnen, die mit einem grossen Schwungrad in Tätigkeit gesetzt werden. Eine zentralisierte Wasserversorgung für die ganze Stadt ist unbekannt, nicht einmal in der Halbmillionenstadt Lodz ist sie vorhanden. Das bedeutet ein Haupthemmnis für den sanitären Fortschritt. Nicht nur leidet die Reinlichkeit der Wohnung und des Hausrats unter der erschwerten Wasserbeschaffung, die Hausbadeeinrichtungen kommen fast ganz in Wegfall. Spülklosetts haben sich einzelne reiche Leute eingerichtet, sie erfordern die Anlage eines Wasserreservoirs auf dem Speicher, das durch ein Pumpwerk gefüllt werden muss, da natürliches Gefälle überall fehlt. Bei grossen Anlagen muss die Pumpe durch Pferdekraft bewegt werden (Kleinmotoren kommen mangels Gas und Elektrizität nicht in Frage). Dies geschieht nicht immer rechtzeitig und so wird eine hygienische Einrichtung leicht zum Gegenteil. In den meisten Häusern ist der Abort irgendwo über einen oder gar zwei Höfe herüber und in einem ganz unbeschreiblichen Zustand. Für Darmkranke empfiehlt sich der Aufenthalt hierzulande nicht.

Rechnet man hierzu die grosse Armut eines guten Teiles der Bevölkerung, enge und schlechte Wohnungen in Hinterhäusern, so lässt sich denken, dass Infektionskrankheiten einen guten Boden finden, auch solche, die bei uns längst nicht mehr heimisch sind, wie Flecktyphus und Pocken. Mit Recht hat die deutsche Verwaltung die Bekämpfung der Infektionen den Kreisärzten zur ersten Pflicht gemacht. Hängt doch hiervon so unendlich viel für die Gesundheit unseres Heeres ab. Deshalb wurde zunächst die Anzeigepflicht für alle infektiösen Krankheiten verfügt, eine Massregel, die man bisher nicht kannte. Ferner müssen alle an den für das Heer gefährlichen Infektionskrankheiten, also an Typhus, Ruhr, epidemischer Genickstarre und Tollwut Leidenden in einem Krankenhaus isoliert werden, bei Cholera, Pocken und Fleckfieber müssen auch die verdächtigen, mit den Kranken in Wohnungsgemeinschaft lebenden Personen abgesondert werden. Solche Massnahmen erfordern natürlich viel Kontrolle und oft eine eiserne Hand in einem Lande, das an sanitätspolizeiliche Massnahmen so gar nicht gewöhnt ist. War doch in meinem etwa 100 000 Einwohner zählenden Kreise zu russischer Zeit nicht ein einziges Krankenhaus vorhanden, eine Absonderung also gar nicht möglich. Jetzt haben wir zwei Seuchenspitäler und ein anderes Krankenhaus eingerichtet.

Pockenimpfung war schon zu russischer Zeit eingeführt. Impfen liess sich wer kam und wollte. An eine Durchimpfung der Bevölkerung war nicht zu denken und darum sieht man hierzulande noch Bilder von Pockenkranken, wie sie bei uns, auch wenn irgendwo einmal ein Fall eingeschleppt wird, ganz unbekannt sind. Das ganze Gesicht einschliesslich der Augen ist ein unförmlicher Eiterklumpen, in dem auch nicht ein Gesichtszug mehr zu erkennen ist und dessen schauerliche Einförmigkeit nur der ängstlich geöffnete Mund unterbricht. Dazu kommt ein spezifischer Geruch — hier möchte ich unsere Impfgegner herführen, ob sie dann noch die Dreistigkeit hätten, unser Volk diesem Schrecken wieder aussetzen zu wollen. Dementsprechend sind auch die Zahlen der Pockenarbitgen und der durch die Pocken erblindeten Personen hier sehr gross. Und gerade den Pocken steht die Bevölkerung mit der grössten Gleichgültigkeit gegenüber. Das nimmt man hin, wie etwa bei uns die Masern. Bei Pocken fällt die Durchführung der Anzeigen und die Absonderung am allerschwersten. Dabei ist hierzulande gut auf eine Sterblichkeit von 25 % der Pockenkranken zu rechnen.

Man hat uns Deutschen vielfach vorgeworfen, wir verstünden nicht zu kolonisieren und andere Völker uns zu assimilieren. Ja, beliebt macht man sich freilich nicht mit der Einführung der »verfluchten Ordnung«, aber dass wir nicht darauf verzichten können, wissen wir heute besser denn je, da sie uns so unüberwindlich stark gemacht hat. Vielleicht aber liegt hierbei ein Grund, weshalb die russische Herrschaft keineswegs so unbeliebt ist, wie man bei uns anzunehmen geneigt ist. Ein wirklicher Russenhass besteht nur bei einer kleinen Oberschicht, alle kleineren Götter — nicht nur die russischen Beamten — konnten bei dem obwaltenden System so gut im Trüben fischen, durch behördliche Vorschriften war man nicht viel belästigt, ja selbst die Soldatenzeit konnte man sich sparen, wenn man keinen zu kleinen Beutel hatte. Meinem russischen Amtsvorgänger sagt man allgemein nach, dass er durch sein weites Gewissen bei Untauglichkeitsattesten ein reicher Mann geworden sei. Auch von der breiten Masse der bekanntlich sehr zahlreichen Judenschaft lässt sich nur sagen, dass sie keineswegs für Deutschland begeistert ist, es war eben so übel doch nicht unter Väterchens altem Schlendrian. Viel Gebrauch machen die Juden jetzt von ihrem immerhin verständlichen Deutsch, und wo immer Du Dich nur zweifelnd oder suchend umblickst, gleich steht, wie aus dem Boden gewachsen, ein jugendlicher Kaftanträger da, Dir seine Dienste anzubieten. Übrigens ist wenigstens in meiner Gegend auch die Zahl der eingewanderten deutschen Kolonisten recht beträchtlich, die ihren deutschen Namen und teilweise auch ihre deutsche Sprache beibehalten haben.

Deutsche Worte finden sich allenthalben in der polnischen Sprache. Aus dem Sholty, dem Vorstand der kleinen Gemeinde, wird man leicht den Schulzen erkennen. Der Felczer ist direkt aus dem Deutschen übernommen, wenn man die Aussprache des ch im polnischen als tsek berücksichtigt. Es ist unser deutscher Feldscheer, der hierzulande als Friseur und Arzt gleich geschätzt ist. Wenn sich deutsche Ärzte darüber beschwerten, dass der

Staat zu wenig zur Bekämpfung des Kurpfuschertums tue, müssten sie hierher kommen. Der Felczer ist von der Regierung bestellt zum Impfen, er verschreibt Rezepte mit Morphinum, Digitalis und allen Giften, behorcht auch die Brust des Patienten und stellt dann gelegentlich eine Lungenentzündung fest, eine Diagnose, die der später hinzukommende Kreisarzt, — natürlich aus Konkurrenzneid — nicht gelten lässt, er meint vielmehr, es sei Typhus, auf der Lunge sei gar nichts, aber der Fall müsse schleunigst ins Seuchenspital. Was sonst noch an weiblichen Kurpfuschern sich findet, Hebammen erster und zweiter Klasse (die erste Klasse ist schon schlimm), sei nur nebenher erwähnt.

Gelegentlich wurde auch der Ansatz zu einem hygienischen Vorgehen gemacht. So sah ich eine Hauskläranlage für Fäkalien, die aber von vornherein viel zu klein gewählt war, dann nicht mehr bedieut wurde, in Verfall kam und im Endeffekt so gut wie nichts wirkte. Bisweilen ist auch etwas durchgeführt, z. B. sind die Bäckereien an meinem Amtssitz in einem geradezu auffallend guten Zustand und lassen manche Backstuben in alten deutschen Städten weit hinter sich. Überall sind Backöfen aus glasierten Steinen, abwaschbare Wände und Zementböden. Dafür hat das Schlachthaus für Grossvieh einen Holzdielenboden.

Wie hier die Gegensätze nahe beieinander wohnen, so auch in der Landschaft. Im tiefen Sand gedeiht der Roggen, zumal in diesem anfangs trockenen Sommer, nur spärlich. Bei trockenem und windigem Wetter wandert der Boden und ebnet die frische Radspur rasch wieder ein und hat auch schon lang die traurigen Grabhügel eingeebnet, die man zur Seite der Strasse jetzt so häufig trifft, sodass nur noch ein schlichtes Holzkreuz im Sande in einförmiger Landschaft Kunde gibt von den Tapferen, die hier in Polens Erde ruhen. Nur wenige hundert Meter weiter aber ist der Boden fett und feucht, der Roggen steht hoch, Weizen, Gerste und Hafer gedeihen und auf sumpfiger Wiese wird Torf gestochen. Auf weiten Zuckerrübenfeldern sieht man Mädchen in ihren bunten Röcken und Kopftüchern bei der Arbeit. Die Farbenfreudigkeit der polnischen Tracht belebt Stadt und Landschaft ausserordentlich. Charakteristisch für die polnischen Städte sind die grossen weiten Marktplätze, auf denen sich an Markttagen ein wahrhaft buntes Treiben entwickelt. In rot, grün, blau, gelb und lila bewegen sich Frauen und Männer umher; bei aller Buntheit in der Zusammenstellung der Farben sieht man keine Geschmacklosigkeiten. Destomehr treten diese zutage in den den Marktplatz umgebenden Häusern, das ödeste, unverputzte Backsteinmauerwerk, das man bei uns nur noch in Fabrikvorstädten an Häusern aus der schlimmsten architektonischen Verfallszeit der achtziger Jahre sieht. So sind Städte mit mehr denn 30 000 Einwohnern erbaut und sie gelten im Lande doch als »schöne« Städte, wenn nur recht viele Kinotheater und Tingeltangel dort zu treffen sind. Das heisst man rühmlich hierzulande »Kultur«.

Verschiedenes.

Zur therapeutischen Verwendung der Tierkohle bei Darmerkrankungen und Vergiftungen. Die übereinstimmend günstigen Erfolge, die Prof. Wiechowski und seine Mitarbeiter bei der Anwendung von Tierkohle als Heilmittel erzielt haben, erfuhren durch ausgiebige Verwendung des Mittels bei epidemischen Darmerkrankungen weitere Bestätigung. Es ist heute feststehend, dass die Tierkohle das sicherste Mittel zur Verhütung und Bekämpfung der Cholera und der übrigen Darmerkrankungen ist. Wie dem weiteren Publikum schon aus mehrfachen Berichten in Tagesblättern etc. bekannt ist, liegt aber zwischen den einzelnen Kohlearten, die für den inneren Gebrauch verwendet werden, ein grosser Unterschied. Es bedurfte erst langer, ausgedehnter Versuche Prof. Wiechowskis, um ein Darstellungsverfahren auszuarbeiten, das stets ein Kohlepräparat von gleicher, äusserst wirksamer Qualität liefert.

Bei Kriegsausbruch hat sich in Prag unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Grafen Erwein Nostitz unter dem Namen „Kriegsmedikamentenkomitee“ eine Vereinigung gebildet, welche es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Armee mit Arzneimitteln zu versorgen, die im Inlande bisher noch nicht oder nur in geringem Masse hergestellt worden sind.

Eine wichtige Aufgabe erblickte das Kriegsmedikamentenkomitee darin, der Heeresverwaltung Tierkohle zur Verfügung zu stellen und es hat auch unter ständiger Kontrolle Prof. Wiechowskis die Darstellung seiner erprobten Tierkohle übernommen. Leider war die bisher dargestellte Menge von vielen Tausenden von Kilogrammen noch nicht ausreichend, um neben der Abgabe an die Armee im Felde auch dem Publikum die Tierkohle zukommen zu lassen. Da aber mit dem Bekanntwerden der ausgezeichneten Kohlewirkung auch von Seiten des Publikums die Nachfrage nach diesem Medikament eine immer grössere wurde, so hat dies zur Folge, dass oft ganz minderwertige Tierkohlepräparate zu hohen Preisen in den Handel gelangten. Das Kriegsmedikamentenkomitee hat daher Vorsorge getroffen, von der bisher besten und wirksamsten Tierkohle, deren Erzeugung und Prüfung weiterhin unter Kontrolle Prof. Wiechowskis steht, derartige Mengen herzustellen, dass diese nun auch allgemein zum Verkauf gelangen kann. Sie gelangt in Packungen zu 50 g à K. 3.—, 100 g à K. 6.— und 200 g à K. 12.— in den meisten Apotheken zum Verschleiss.

Die Tierkohle entfaltet bei allen Darmerkrankungen, Diarrhoen, bei Cholera, Ruhr, Typhus eine ausgezeichnete Wirkung und kann bei den meisten Vergiftungen, besonders bei Fleisch-, Käse-, Pilzvergiftungen etc. direkt lebensrettend wirken. Es entspricht heute nicht etwa einer Reklame, wenn das Verlangen gestellt wird, dass in jeder Familie Tierkohle im Haushalte vorrätig gehalten werden sollte, denn ihre Verabreichung kann jeder Laie veranlassen und bei Vergiftungen kann dadurch schon vor dem Eintreffen des Arztes viel geleistet werden. In diesen Fällen soll man mit der schnellsten Verabreichung einer ausgiebigen Kohlemenge nicht zögern.

Aber auch als Vorbeugungsmittel ist sie von hohem Werte, da sie, rechtzeitig genommen, den Eintritt einer Darminfektion verhindern kann. Ein derartiger prophylaktischer Kohlegebrauch empfiehlt sich besonders an Orten, in denen Epidemien herrschen oder für Leute, die mit infiziertem

Materiale in Berührung kommen. Dass sie der Soldat im Felde immer bei sich führen soll, braucht nicht erst erwähnt zu werden. Die Art der Kohlepackung ermöglicht es der Bevölkerung, auch ihre im Felde stehenden Angehörigen mit Tierkohle zu versehen.

Die Tierkohle wird zu ca. 1—2 Esslöffel in einem Glas Wasser, am besten in Bitterwasser getrunken, eventua. mehrmals täglich. Die Dosis muss bei starken Erscheinungen entsprechend gesteigert werden. Es sei dem Publikum gegenüber betont, dass die Kohle ein ganz unschädliches Medikament ist, das auch in grössten Dosen genommen, keinerlei Nebenwirkung entfaltet.

Die Kohle kommt unter dem Namen: Tierkohle des Kriegsmedikamentenkomitees in den Handel. Ein sich an dem Verkaufe ergebender Reingewinn fällt zur Gänze dem Roten Kreuz zu. Die Packungen sind als „Tierkohle des Kriegsmedikamentenkomitees“ deutlich gekennzeichnet und auch unter dieser Bezeichnung in den Apotheken zu verlangen.

Den Verschleiss der Tierkohle an die Apotheken hat die Grossdrogenhandlung Wm. Ott, Prag, Ferdinandstrasse 41 übernommen. Bestellungen von Krankenhäusern und sonstige Anfragen sind direkt an das Kriegsmedikamentenkomitee in den Händen des Geschäftsführers Herrn Dr. von Funke, Prag, Krakauerstrasse 13, zu richten.

Ansprüche von Kriegsteilnehmern aus der Krankenversicherung. Die „Köln. Ztg.“ (Nr. 660 vom 2. Juli 1915) schreibt: Eine für Kriegsteilnehmer wichtige Entscheidung hat der 2. Revisionssenat des Reichsversicherungsamts kürzlich erlassen. Nach § 214 R.V.O. behalten Versicherte, die wegen Erwerbslosigkeit aus einer Krankenkasse ausscheiden unter gewissen Voraussetzungen den Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, also namentlich auf Krankengeld und Sterbegeld, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Anwendung dieser Vorschrift auf Kriegsteilnehmer hängt davon ab, ob sie als erwerbslos im Sinne des § 214 R.V.O. anzusehen sind. Diese bisher streitige Frage hat das Reichsversicherungsamt aus Anlass eines Falles, der einen in Deutschland verwundeten Soldaten betraf, zu Gunsten der Kriegsteilnehmer entschieden. Es nahm dabei in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts an, dass unter Erwerbslosigkeit im Sinne des § 214 a. a. O. das Fehlen einer Beschäftigung gegen Entgelt zu verstehen sei. Als eine entgeltliche Beschäftigung stelle sich die Tätigkeit der Kriegsteilnehmer nicht dar. Die ihnen von der Militärverwaltung gewährten Leistungen wie Sold und freier Unterhalt seien keine Gegenleistung für ihre dem Vaterland gewidmeten Dienste. Kriegsteilnehmer, die binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse verwundet werden, können hiernach bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer von mindestens 26 Wochen Krankengeld von ihrer Kasse beanspruchen. Fällt ein Kriegsteilnehmer innerhalb der bezeichneten Frist, so hat die Kasse seinen Angehörigen das Sterbegeld zu zahlen. Ob die Ansprüche aus § 214 R.V.O. auch den ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reiches verwundeten oder gefallenen Kriegern zustehen, worüber gleichfalls vielfach Zweifel herrschen, wird das Reichsversicherungsamt demnächst entscheiden müssen.

In gleichem Sinne hat das bad. Landesversicherungsamt als letzte Instanz für Baden entschieden.

Anrechnung des Einkommens aus ärztlicher Privatpraxis auf das von Krankenkassen gewährte Gehalt ist nicht zulässig. Urteil des Reichsgerichts (III. Z.-S.) vom 1. Juni 1915.

Durch Vertrag vom 29. September 1913 hatte eine Ortskrankenkasse in B. den Arzt Dr. H. für zehn Jahre (vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1923) als Kassenaugenarzt angestellt und zwar gegen ein festes Jahresgehalt von 13 000 M., steigend bis 15 000 M. In dem Vertrage wurde vereinbart, dass die Kasse, wenn sie ohne Verschulden des Arztes dessen Tätigkeit als Augenarzt nicht in Anspruch nehmen sollte, gleichwohl zur Zahlung des Gehalts an den Kläger bis zum Ablaufe des Vertrages verpflichtet sei. Später wurde nun unter Berufung auf das sog. Berliner Abkommen vom 23. Dezember 1913 zwischen den Krankenkassen und dem Leipziger Ärzteverbande dem Dr. H. mitgeteilt, dass er mit 31. Dezember 1914 von seiner Beschäftigung als Kassenaarzt entbunden sei. Der Arzt verklagte hierauf die Krankenkasse, die im Verlaufe des Streites den Einwurf erhob, dass sich Dr. H. auf seinen Gehaltsanspruch an die Ortskrankenkasse alles anrechnen lassen müsse, was er auch sonst durch Ausübung seines ärztlichen Berufes erwerbe. Das Landgericht in Breslau entschied in der Hauptsache zu Ungunsten des Arztes; das Oberlandesgericht in Breslau war der Ansicht, der Kläger müsse sich das anrechnen lassen, was er durch Ausübung des ärztlichen Berufes über 1000 M. jährlich verdiene. Das Reichsgericht hat dagegen das vorinstanzliche Urteil hinsichtlich dieser Frage mit folgender Begründung aufgehoben:

Nach Treu und Glauben lässt die Bestimmung des Vertrages vom 29. September 1913 keine andere Deutung zu, als dass das vereinbarte Gehalt in voller Höhe, ohne Anrechnung des etwaigen sonstigen Verdienstes des Klägers, weitergezahlt werden soll; denn von einer solchen Anrechnung sagt die Bestimmung nichts. Nun enthalten allerdings schriftliche Verträge nicht selten eine Wiedergabe der sich unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten, lediglich um Zweifel abzuschneiden. Dagegen, dass dies hier der Zweck jener Bestimmung war, spricht die Nichterwähnung der Frage der Anrechnung des anderweitigen Verdienstes, deren Regelung zur Abschneidung von Zweifeln unbedingt erforderlich war, und zwar um so mehr, als dem Kläger unstreitig die Ausübung von Privatpraxis neben seiner kassenärztlichen Tätigkeit gestattet war und deshalb die volle Anrechnung des anderweitigen Verdienstes nicht in Frage kommen konnte, eine Klarstellung vielmehr die Angabe erfordert hätte, wieviel von diesem angerechnet werden sollte. Gegen die hier vertretene Auslegung lässt sich auch nicht die Erwägung verwerten, dass der Kläger sich nach ihr, wenn die Beklagte von seinen Diensten keinen Gebrauch macht, besser steht, als während seiner Tätigkeit im Dienste der Beklagten, weil er in jenem Falle anders als in diesem seine ganze Arbeitskraft voll für sich ausnutzen kann. Angesichts der besonderen Umstände des Falles ist das nicht bedenklich. Die Krankenkassen mussten die Ärzte auch für die Zeit nach der Beendigung des Kampfes sicherstellen, da es ihnen wegen ihres Verhaltens gegenüber ihren Standesgenossen voraussichtlich schwer fallen würde, anderweitig Praxis zu finden. Deshalb war auch der aus einer solchen Praxis zu erzielende Verdienst nicht hoch zu bewerten, so dass der Ausschluss der Anrechnung nicht auffallend war.

Die Widerklage ist daher auch soweit, als ihr in dem angefochtenen Urteil entsprochen war, abzuweisen.

(Sächsische Korrespondenz.)

Preisausschreiben zur Verbesserung der Ersatzglieder für Kriegsverstümmelte. Um möglichst vielen der im Kriege Verstümmelten neben dem Genuss ihrer Invalidenrenten ihr Dasein zu erleichtern und einen würdigen und befriedigenden Erwerb zu ermöglichen, müssen ihre Hilfsmittel vervollkommen, die jetzt gebräuchlichen Ersatzglieder ihrer Mängel entkleidet werden. So hat, wenn das verstümmelte Glied, das einen Ersatz tragen soll, ganz fehlt oder nur einen kurzen Stumpf aufweist, das Ersatzstück einen schlechten Halt. Ferner sind die Prothesen, vor allem die künstlichen Beine, oft zu schwer, so dass der Gebrauch ermüdend wirkt; es sind deshalb die leichtesten, aber auch zugleich haltbarsten Herstellungstoffe zu verwenden. Sodann wird bei Anfertigung von Ersatzgliedern noch immer nicht genug Rücksicht auf den Beruf des Verstümmelten genommen. Die künstlichen Arme sind vielfach zur Mitarbeit unbrauchbar; die Ersatzteile für einen Handwerker oder industriellen Arbeiter müssen anders beschaffen sein als z. B. für einen Gärtner oder Landarbeiter. Dasselbe gilt von den Beinen; es ist nicht gleichgültig, ob der Prothesenträger im Stehen oder im Sitzen zu arbeiten hat, ob er auf weichem oder hartem Grunde tätig ist.

Um zur Vervollkommnung der Prothesentechnik anzuspornen, hat sich in Magdeburg ein Ausschuss gebildet, an dessen Spitze der Oberpräsident Dr. v. Hegel und der Landeshauptmann Dr. Freiherr v. Wilmowski stehen. Der Ausschuss setzt drei Preise von 3 000, 1 500 und 500 M. aus, womit die drei brauchbarsten Verbesserungen ausgezeichnet werden sollen, die dazu beitragen, die Erwerbsfähigkeit des Prothesenträgers zu erhöhen. Die Bewerber werden ersucht, ihre Vorschläge und Verbesserungen mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Oktober d. J. an den Ausschuss z. H. des Herrn Bankier H. Zuckschwerdt, Magdeburg, einzureichen. Die Zuerkennung des Preises soll im Oktober oder November 1915 erfolgen.

In einer Versammlung in New-York, die sich gegen den amerikanischen Waffenhandel wendete, überzeugte ein Redner, Professor Thomas C. Hall von der Columbia-Universität, die Anwesenden, dass der Waffenhandel unbedingt verboten werden müsse. Hall zeigte eine Patrone mit einem Dum-Dum-Geschoss vor, die die Fabrikmarke „Westerner 1915“ trägt. Herr J. A. O'Leary, der Vorsitzende der Vereinigung, zeigte und erläuterte Photographien eines anderen Dum-Dum-Geschosses und seiner schrecklichen Wirkung. Die Patronenhülse weist unter der Zündkapsel die Fabrikmarke „U“ auf, die, wie Herr O'Leary mitteilte, von der „Union Metallic Cartridge Co.“ von Bridgeport, Conn., benutzt wird. Der Mantel dieses amerikanischen Geschosses ist an der Spitze mit Aluminium gefüllt, das zusammen mit dem Mantel auseinandergerissen wird, wenn der schwere Bleikern beim Aufschlagen nach vorne getrieben wird. Die Wirkung dieses Geschosses ist weit gefährlicher als die der gewöhnlichen Dum-Dums. Auf der Patrone stehen die Buchstaben „L. E.“, wodurch erwiesen ist, dass sie für die Lee-Enfield-Gewehre der englischen Armee bestimmt sind. Herr O'Leary teilte noch mit, dass gegen die Fabrikation dieser Geschosse in Washington protestiert worden sei. Die Behörden hätten

erklärt, die Kugel sei nicht rechtswidrig. Trotz einer genauen Aufklärung über die Wirkung des Aluminium- und Bleikerns sei die Antwort erfolgt, dass es unneutral sei, gegen die Fabrikation zu protestieren.

Paris médical zufolge haben nach der Beschlussfassung, durch welche die Herren Röntgen, Behring, Fischer und Ehrlich von der Mitgliederliste der Akademie der Medizin in Paris gestrichen wurden, eine Anzahl Mitglieder den Saal verlassen, so dass die Akademie nicht mehr beschlussfähig war, als der gleiche Beschluss bezüglich der österreichisch-ungarischen Mitglieder gefasst werden sollte. Der Ausschluss der genannten deutschen Gelehrten, der mit 51 gegen 13 Stimmen beschlossen wurde, bedarf übrigens noch der Bestätigung durch den Präsidenten der Republik.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung sind während des Prüfungsjahres 1913/14 in Preussen 1568, in Bayern 937, in Sachsen 202, in Württemberg 95, in Baden 539,

in Hessen 39, in Mecklenburg 123, in den thüringischen Staaten 111 und in Elsass-Lothringen 134 Ärzte approbiert worden. Insgesamt wurden also in dieser Zeit in Deutschland 3747 Ärzte approbiert. Zahnärzte wurden während des Prüfungsjahres 1913/14 in Deutschland 195 approbiert.

Ein kostenloser brieflicher Unterrichtskursus zur Erlernung der verbesserten Esperanto-Weltsprache wird demnächst wieder begonnen werden. Gerade seit England, Frankreich und Russland den Gebrauch und Unterricht der deutschen Sprache verboten haben, sieht man nun auch bei uns immer mehr die Notwendigkeit einer Weltsprache ein und man arbeitet eifrig und erfolgreich, um alle Kreise für deren Gebrauch zu gewinnen. Daher erklärt sich das Fortschreiten der verbesserten Esperanto-Weltsprache, die auch im Auslande schon weit verbreitet ist. Leser unseres Blattes, die an dem kostenlosen Fernunterricht teilnehmen wollen, wollen ihre Adresse an die Esperanto-Auskunftsstelle in Leipzig, Eisenacher Strasse 17, senden.

Sanatorium Nordrach

im bad. Schwarzwald, 350 m hoch,

242|11.1

für Lungenkranke. (Private.)

Herrliche Lage direkt am Wald, schöne und bequeme Waldspaziergänge.

==== **Eröffnet am 1. März 1915.** ====

Besitzer: L. Spitzmüller

Leitender Arzt: Dr. K. Weltz

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

== Impfgeschäfte nötigen Formulare. ==
Karlsruhe.

Malsch & Vogel,
Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Institut

für
Röntgen- (Oberflächen- und Tiefenbestrahlung)
Radiumbehandlung (externe u. tumorale Behandlung)
sowie für

Finsen-Quarzlampen-Hochfrequenztherapie.

Mannheim O 2, 1

Dr. med. J. Wetterer,
Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Blutuntersuchung nach Wassermann

jeden Freitag

Mannheim O 2. I. Institut Dr. Wetterer.

207|24.14

Donaueschingen, Schwarzwald.

= Solbad, Höhenluftkurort, 750 m ü. d. M. =

Reich an Schenswürdigkeiten. ff. Park, sehr ausgedehnt und abwechslungsreich. Hochwald in der Nähe. — 3 Ärzte.

Solquelle, neu erschlossen im Jahre 1912,
30 % radiumhaltig.

Hôtel Kurhaus Schützen

J. Buri

mit Solbadanstalt im Hause und in den Stockwerken.

Sole-Anschluss an die städt. Soleleitung

Zentralheizung. Altbekannt, behaglich; mit Kurhaus.
Staubfrei gelegen.

230|85

Pension von Mk. 6.— ab.

Dr. Büdingen's Sanatorium

Konstanzerhof
Konstanz-Seehausen

221|8.8

für Nerven und innere, besonders Herz-
krankheiten

alle bewährten diagnostischen Hilfsmittel und Kurbehelfe
insbesondere medico-mechanisches Institut.

Kriegsteilnehmer weitgehendste Ermässigung.

Heirat.

Suche für verwandte Dame, Witwe mit einem Kinde (Töchterchen), evangelisch, mit grösserem Vermögen, alleinstehend, einen guten Gatten und Beschützer. Wenn möglich Arzt im Alter von 50—60 Jahren und würde sich einem Manne ein trautes Heim bieten. Alles Nähere im Briefe oder mündlich. Diskretion Ehrensache, Vermittler verboten. 241

Gefällige Angebote unter Z 1617 durch Haasenstein & Vogler A.-G. Karlsruhe.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten
für

Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Assistentin.

Studentin in klinischen Semestern, Medizinalpraktikantin oder jüngere Ärztin für das Winter-Halbjahr als Assistentin zu praktischer Ärztin mit ausgedehnter Landpraxis im Grossherzogtum Baden gesucht. Freie Station und Gehalt, je nach Erfahrungen.

Schriftliche Bowerbungen zu richten unter „Assistentin“ an den Verlag von Speyer & Käerner, Freiburg i. Breisgau, Albertstrasse. 244|2.1

Arztgesuch.

Die **Stadtgemeinde Hüfingen**, Station der Hüllental- und Bregtalbahn, sucht zu alsbaldigem Antritt der vakanten Stelle einen Arzt.

Nähere Auskunft erteilt der Gemeinderat. 240

Hüfingen, 16. Juli 1915.

Der Gemeinderat:
Bausch, Bürgermeister.

GOLDHAMMER-PILLEN

Bism. salicyl. u. Carbo mit reichlich Ol. menth. pip.;
Darmlöslich gelatinirt. Seit Jahren mit bestem
Erfolg erprobtes Spezialpräparat bei

Chron. Darmkatarrhen-Darmgärungen

Sch. à 60 Pillen - 2 Mk. in den Apotheken. Ärztemuster gratis.
Laboratorium F. Augsberger, Strassburg 1/2.

208|24.14

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1 870 und 19 728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärztoverband Leipzig.

Aachen, alle Krank.-
Kassen d. Reg.-Bezirks

Angermünde, Kr.
Berlin-Lankwitz.
Bommern (Westf.)
Bremen.
Breslau, B. K. K. f.
Hochwasserschutz.
Burgbrohl, Rhld.
Cöpenick u. Umg.
Corbetha.
Dattenfeld, Rhld.
Diedenhofen, Loth.
Dietz a. L.
Dietzenbach, Hess.
Düsseldorf.
Ehrenbreitstein.
Eime, Hann.
Elbing.
Engers.
Eschede, Hann.
Frankfurt a. M.
Fürstenberg
(Westf.).

Geilenkirchen,
Kr. Aachen.
Giessmannsdorf
(Schlesien)
Godenau, Hann.
Gräfenthal, Thür.
Grasleben b. Wefer-
lingen.
Grossbeeren, Bez.
**Grosspostwitz-
Hainitz** (Sa.)
Gröba-Riesa.
Gröditz b. Riesa.
Guxhagen, Bezirk
Cassel.
Halbau, Krs. Sagan.
Halle S.
Hannau, San.-Verein.
Heckelberg, Kreis
Oberbarnim.
Heildurg A.-G. zu
Hildesheim.
Herne i. W.
Hochspeyer, Pfalz.
Holzappel i. T. und
Umgebung.

Illingen, Rhld.
Kaiserlautern.
Kattowitz, Schl.
**Kaufmännische
Kr.-K.** für Rheinld.
u. Westf.
Klingenthal, Sa.
Köln a. Rh.
Köln-Kalk.
Königsberg (Pr.)
Kraupischken,
O.-Pr.
Kreuznach, Bad.
Kupferhammer
b. Eberswalde.
Lehe.
Leinefelde, Pr. S.
Ludwigshafen Rh.
Lüdenscheid.
Mainz-Mombach.
Mohrungen, Bez.
Mömlingen, U.-Fr.
Niederneukirch.
Nowawes.
Oberammergau.
Oberbarnim, Kreis.
Oberneukirch.

Oderberg i. d. Mark.
Ostritz (Sa.)
Ottweiler, Rbld.
Preuss. Holland
Bezirk.
Quint b. Trier.
Rabenau.
Reichenbach,
Schlesien.
Riesa a. Elbe-Gröba
Ringenhain.
Rostock, Mecklenb.
Rothenfelde bei
Fallersleben.
Ruhla, Thür.
Sayn.
Schirgiswalde,
Regsbzk. Bantzen.
Schönebeck a. E.
Schorndorf,
Württemberg.
Schreiberhan,
Riesengebirge.
Schweidnitz, Schl.
Bahnarztst.

Stade.
St. Andreasberg,
Harz.
Stahnsdorf, a.
Teltow.
**Steinigtwolms-
dorf**.
Teltow, Brdgb.
Templin, Kreis.
Unterneubrunn
und Umg., Kreis Hild-
burghausen.
Walldorf, Hessen.
**Warmbrunn-
Hermisdorf**, Ries-
engebirge.
Weissenfels a. S.
Weissensee b. Berlin
Witkowo (Posen).
Wolfswinkel.
Zehden u. Umgebung.
Zeitz (Prov. Sa.)
**Zillertal-Erd-
mannsdorf**, Ries-
engebirge.
Zobten a. B., Schl.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig, Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs- arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 245)

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse
für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten
Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —
Sommer- und Winterkur.
Prospekt durch die **Verwaltung**.
Auch während des Krieges geöffnet. 187|24.20

Bad Dürrheim.

Pension Hecht. Villa Luise.

Neuerbautes Haus in schönster Lage. Garten mit geräumiger
Blockhütte. In der Nähe der Grossh. Badeanstalten und des
Kurgartens. Elektrisches Licht. Auf Wunsch Diätküche. Wieder
eröffnung am 1. Mai. Solbäder im Hause.
Prospekte durch **K. und M. Hecht**.

Den Herren Bezirksärzten zur gefälligen Kenntnissnahme!

Die im Schulverordnungsblatt Nr. 18 von 1915, Seite 157 vorgeschriebenen neuen Formulare zum

Zeugnis

über körperliche Beschaffenheit und Gesundheitszustand
für die Meldung zur Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt

(§ 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Schulordnung der Lehrerbildungsanstalten vom 1. März 1904)

sind bei den Unterzeichneten zu haben.

Karlsruhe

Malsch & Vogel
Buchdruckerei und Verlagshandlung.